

S T A D T M A H L B E R G

Ortenaukreis

1. Änderungssatzung

=====

des Bebauungsplans

"Kirchenfeld III"

=====

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 09. März 1995 die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan "Kirchenfeld III" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 1, 2, 8 - 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253)

§§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132)

§§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

§ 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1, §§ 6, 7, 13 und 73 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (GBl. S. 770) und

§ 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578),

in der jeweils neuesten Fassung

Inkrafttreten 28.3.95

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Inhalt der Änderung

1. Für das Grundstück Lgb.Nr. 1714/15 wird das Baufeld um 1 m nach Westen und 2 m nach Osten auf insgesamt 17 m Breite aufgeweitet und von der nördlichen Grundstücksgrenze um 8 m durch Festsetzung einer neuen Baugrenze abgerückt und damit verkleinert.
2. Die neuen Festsetzungen werden in ein Deckblatt eingearbeitet, das Bestandteil dieser Satzung ist und in den Bebauungsplan eingearbeitet wird.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mahlberg, den 10. März 1995



Benz, Bürgermeister